Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Königl. Provinzial-Intelligenz-Comtoir, im Post-Lokal, Eingang Plautzengasse № 385.

No. 27. Sonnabend, den 1. Februar 1840.

Sonntag, den 2. Februar 1840, predigen in nachbenannten Kirchen:

Heute Mittags 1 Uhr Beichte.

St. Marien. Um 9 Uhr Herr Archid. Dr. Kniewel. Um 12 Uhr Herr Predigt-Amts-Candidat Dr. Herrmann. Um 2 Uhr Herr Predigt-Amts-Candidat Hellwich. Donnerstag, den 6. Februar Wochenpredigt Herr Archid. Dr. Kniewel. Anfang 9 Uhr. Nachmittag 3 (drei) Uhr Bibelerklärung Derselbe. Sonnabend, den 8. Februar Mittags 1 Uhr Beichte.

Königl. Kapelle. Vorm. Hr. Domherr Rossolkiewicz. Nachm. Hr. Vicar. Haub.

St Johann. Vormittag Herr Pastor Rösner. Anfang 9 Uhr. Beichte Sonnabend 12½ Uhr Mittags. Nachmittag Herr Diac. Hepner. Donnerstag den 6. Februar Wochenpredigt Herr Pastor Rösner. Anfang 9 Uhr.

Dominikaner-Kirche. Vormittag Herr Vicar. Skiba. Herr Pfarr-Administrator Landmesser Deutsch.

St. Catharinen. Vorm. Hr. Pastor Borkowski. Anf. 9 Uhr. Mittags Hr. Archid. Schnaase. Nachmittag Herr Diac. Wemmer. Mittwoch, den 5. Februar Wochenpredigt Herr Diac. Wemmer. Anfang um 8 Uhr.

St. Brigitta. Vormittag Herr Pfarr-Administrator Fiebag.

St. Elisabeth. Vormitt. Herr Pred. Böck Communion. Sonnabend den 1. Februar 2 Uhr Nachmittag Vorbereitung zur Communion.

Carmeliter. Vormitt. Herr Pfarr-Administrator Slowinski Polnisch. Nachmittag Hr. Vicar. Grabowski Deutsch.

St. Petri und Pauli. Vormittag Militair-Gottesdienst Herr Divisionsprediger Prange. Anfang um 9½ Uhr. Vormittag Herr Prediger Böck. Anfang 11 Uhr.

St. Trinitatis. Vormittag Herr Superintendent Chwalt. Anfang 9 Uhr. Beichte Sonnabend den 1. Februar 12½ Uhr Mittags. Nachmittag Herr Prediger Blech.

St. Annen. Vorm. Hr. Pred. Mrongovius. Polnisch.

St. Barbara. Vormittag Herr Prediger Karmann. Nachmittag Herr Prediger Oehlschläger. Mittwoch, den 5. Februar Wochenpredigt Herr Prediger Karmann. Anfang 9 Uhr. Sonnabend Nachmittag 3 Uhr Beichte.

St. Bartholomäi. Vormittag Herr Pastor Fromm. Nachmittag Herr Predigt-Amts-Candidat Schneider. Donnerstag, den 6. Februar Wochenpredigt Herr Pastor Fromm.

Heil. Geist. Vorm. Herr Predigt-Amts-Candidat Blech.

St. Salvator. Vormitt. Herr Pred. Blech.

Heil. Leichnam Vormittag Predigt und Communion Herr Pred. Neineß.

Kirche zu Altschottland. Vorm. Hr. Pfarrer Brill. Anfang 9½ Uhr.

St. Albrecht. Vorm. Herr Probst Gontz. Anfang 10 Uhr.

Dieses Intelligenzblatt erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und hohen Feiertage; der Abonnementspreis ist jährlich 2 Rtl., (für Kirchen und Schulen 1 Rtl.), vierteljährig 15 Sgr., (für Kirchen und Schulen 7½ Sgr.); ein einzelnes Stück kostet 1 Sgr.; die Insertionsgebühren betragen für eine Zeile gewöhnlichen Drucks 2 Sgr., mit größern Lettern das Eineinhalbfache, eine angefangene Zeile wird für eine volle und die Zeile eineinhalbfach gerechnet, wenn ein Wort mit größern Lettern anfängt, oder ein ungewöhnlich großer Buchstabe darin vorkommt. Jeder kann sich hiernach die zu bezahlenden Insertionsgebühren selbst nachrechnen, und das was nach dem Manuscript etwa irrthümlich zu viel erhoben sein sollte, zurückfordern. Die Abholung des Blattes muß täglich erfolgen; wer solches unterläßt, kann die Blätter der vorigen Tage nicht nachgeliefert erhalten, gegen Bezahlung von 6 Sgr. vierteljährig, wird aber das Blatt täglich ins Haus gesandt, auch für Landbewohner in eigenen Fächern bis zur Abholung asservirt.

Das Bureau, im neuen Post-Local, Eingang Plautzengasse, ist täglich von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags offen. Die Insertionen zum folgenden Tage müssen **spätestens** bis um 11 Uhr Vormittags dem Intelligenz-Comtoir übergeben sein.

Angemeldete Fremde.

Angekommen den 30. Januar 1840.

Herr Kaufmann Seyberlich von Neusalz, log. im Hotel d'Oliva. Frau

Gutsbesitzer Brandt nebst Fräulein Tochter aus Ornassau bei Pelplin, Herr Kaufmann Preiß aus Schöneck, log. im Hotel de Thorn. Herr Kaufmann v. Zieting von Czersk, log. im Hotel de Leipzig.

Bekanntmachungen.

1. Der bevorstehende Eisgang der Weichsel giebt die Veranlassung die, durch die Bekanntmachung vom 2. März 1830, (Intelligenzblatt № 62.) zur Abwendung von Gefahr angeordneten Sicherungs-Maaßregeln zur genauesten Befolgung vorsorglich in Erinnerung zu bringen.

Sie lautet nachstehend:

1) Wenn eine amtliche Nachricht von einem entstandenen Weichsel-Dammbruche eingeht, wird solches dem Publico durch das Läuten der großen Glocke auf dem St. Marienthurme bekannt gemacht werden, damit die an den Ufern der Radaune und Mottlau gelegenen Grundbesitzer und Einwohner sogleich Anstalten treffen können, um ihr Eigenthum sicher zu stellen.

2) Die Bewohner der äußern am Wasser gelegenen Gegenden der Stadt, sind nach den stattgefundenen Aufnahmen mehr als nöthig mit Fahrzeugen versehen, daher dieselben aufgefordert werden diese Böte in gehöriger Bereitschaft zu erhalten.

3) Ist der Fall ad 1. eingetreten, so wird sich auf dem hiesigen rechtstädtschen Rathhause eine Commission sofort versammeln, welche während der Dauer des Nothstandes permanent sein wird. Bei dieser müssen alle etwanigen Anträge angebracht werden, da nur von dieser allein alle Anordnungen zu Beschaffung der für nothwendig befundenen Hilfsmittel ausgehen; und wird denjenigen, die in die Inundation sich begeben wollen, angerathen, für ihre Person und Boot sich eine Legitimation von dieser Commission geben zu lassen.

4) Da die See- und Holzschuitenschiffer und die Besitzer von Bordingen, Lichterfahrzeugen und Oderkähnen während der Winterzeit ihre Böte auf den Fahrzeugen haben, so können sie solche zwar zum eigenen Gebrauche behalten, jedoch müssen sie selbige, und besonders diejenigen, die mehrere Böte haben, auf schriftliches Erfordern der ernannten Commission zum allgemeinen Besten hergeben.

5) Die resp. Eigenthümer der ad 4. genannten Fahrzeuge müssen unter allen Umständen dafür sorgen, daß, sobald die Nachricht von einem Weichsel-Dammbruche bekannt gemacht ist, die Fahrzeuge mit starkem Tauwerk, Ankern und Schiffs-Utensilien in Vorrath versehen und alles gehörig befestigt ist. Tag und Nacht müssen die Fahrzeuge dergestalt mit sachkundigen Leuten besetzt

sein, daß auf jedem Schiffe wenigstens 4 Mann und auf jedem andern Fahrzeuge 2 Mann ununterbrochen, bis die Zeit der Gefahr vorüber, vorhanden. Wer dieser Aufgabe nicht nachkommt, auf dessen Kosten wird das zur Abwendung der allgemeinen Gefahr Erforderliche angeschafft werden.

6) Die Herren Holzhändler werden in Gemäßheit der bereits an dieselben erlassenen schriftlichen Verfügung nochmals aufgefordert, für die Befestigung der in der alten und neuen Mottlau und in dem Festungsgraben liegenden Hölzer durch tüchtiges Tauwerk zu sorgen, und durch hinreichende in Bereitschaft zu haltende Mannschaft und Material ununterbrochene freie Strombahn zu verschaffen.

7) Die Herren Rheeder, welche im Hafen zu Neufahrwasser Schiffe und Lichterfahrzeuge haben, werden hierdurch verpflichtet, beim Eintritt des Eisganges dafür zu sorgen, daß außergewöhnliche Wächter auf den Fahrzeugen sich befinden, und daß von jeder besonders bestehenden Schiffsrheederei wenigstens ein Kapitain zu Neufahrwasser während des Eisganges anwesend, um die im Nothfall von dem Königl. Lootsen-Kommandeur zu bestimmenden Maaßregeln zur allgemeinen Sicherheit in Ausführung zu bringen.

8) Die hiesigen Fuhrleute und Angespann haltenden Bürger werden zur Zeit der gemeinen Gefahr ihre Pferde und Arbeitswagen in Bereitschaft halten und zur Disposition der Commission auf deren schriftliche Anweisung gestellen.

Der vorhandene und von jetzt ab zu gewinnende Pferdedünger kann bis zur Beendigung des bevorstehenden Eisganges nicht abgefahren werden. Derselbe ist für den Fall einer Wassersnoth aufzubewahren, jedoch seiner Zeit, wenn er gebraucht werden sollte, nur allein auf Anordnung der Commission zu verabfolgen.

Danzig, den 24. Januar 1840.

Königl. Gouvernement. Königl. Polizei-Directorium.
v. Rüchel-Kleist. Graf v. Hülsen. Im Auftrage
der Polizei-Rath und Syndicus Berger.

2. Der Kaufmann Herr George Mallison beabsichtigt auf seinem Gute Kleinhammer am Strießbach

a. ein doppeltes Eisenhammerwerk, dessen Fachbaum im Mahlgerinne um 10 Fuß $2\frac{1}{4}$ Zoll niedriger, als der Fachbaum im Mahlgerinne bei der Mühle zu Leegstrieß liegt, und vor welchem ein Standwasser von 3 Fuß gehalten werden soll; Ferner:

b. an der Einmündung des Strießbachs in dem gutsherrlichen Garten eine 6 Fuß breite Freischleuse, deren Fachbaum noch um 2 Fuß tiefer als der ad a gedachte, projectirt ist, so daß die Wasserstandshöhe an dieser Schleuse 5 Fuß beträgt,

herstellen zu lassen. In Gemäßheit der diesfälligen gesetzlichen Bestimmungen wird solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und ein Jeder, welcher durch die beabsichtigten Anlagen sich in seinen Rechten beeinträchtigt glaubt, gleichzeitig aufgefordert, sich in 8 Wochen präclusivischer Frist bei der unterzeichneten Behörde zu melden, seine Einwendungen geltend zu machen und dieselben zu bescheinigen.

Danzig, den 31. December 1839.

Königl. Landrath und Polizei-Director.
Im Auftrage
der Polizei-Rath Berger.

Literarische Anzeige.

3. Bei **Fr. Sam. Gerhard,** Langgasse № 400. sind nachstehende neue empfehlungswerthe Bücher zu haben:

Dr. Bergk, die Kunst reich zu werden,
enthaltend 24 Regeln für Bürger und Landleute, — 44 Regeln für junge Kaufleute, — einer Speculations- und Geldlehre, — einer Münztabelle, — Schema zur Anlegung eines Capitalbuchs und einer Tabelle zur leichten Berechnung beim Ein- und Verkaufen der Waaren.

Wer auf rechtlichem Wege reich werden, seine Geschäfte mit Ordnung führen will, dem ist die Anschaffung der zweiten verbesserten Ausgabe dieses Buchs zu empfehlen. Preis 11¼ Sgr.

Für junge Leute ist die so sehr beliebte Schrift zu empfehlen:

**Neues Complimentirbuch
mit Blumensprache und Stammbuchsverse,**
oder Anweisung in Gesellschaften höflich zu reden, — Anreden und kleine Gedichte bei Neujahrs-, Geburts- und Hochzeitstagen; — Anreden bei Gevatterschaften und beim Tanz. — Regeln zur Ausbildung des Blicks und der Mienen, — Ausbildung der Sprache, — Wahl der Kleidung, — Verhalten bei Tafeln und in Gesellschaften, — Vorschriften im Umgange mit Vornehmen, — mit Großen, — und mit dem schönen Geschlecht. 10te verbesserte Auflage in grünem Unschlage. — Preis 12½ Sgr.

Um Whist und Boston gewinnreich spielen zu lernen, dient als beste Anleitung dazu:

Der Whist- und Bostonspieler, wie er sein soll,
oder Anweisung, das Whist- und Bostonspiel, nebst dessen Abarten nach den besten Regeln und allgemein geltenden Gesetzen spielen zu lernen, nebst 26 belustigenden Kartenkunststücken, und drei Tabellen zu Boston-Whist, von F. v. H. 4te sehr verbesserte Auflage. Broch. Preis 15 Sgr.

Entbindungen.

4. Die heute Abends um 11 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau von einem gesunden Mädchen, zeigt Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an
Danzig, den 30. Januar 1840. Neineß.

5. Gestern Abend 8½ Uhr wurde meine liebe Frau von einem gesunden Knaben schnell und glücklich entbunden. Gerh. v. Dühren.
Langefuhr, den 31. Januar 1840.

6. Die heute früh 12¼ Uhr glücklich erfolgte Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Mädchen, zeigt hiermit in Stelle besonderer Meldungen ganz ergebenst an der Gutsbesitzer C. Hepner.
Danzig, den 31. Januar 1840.

Todesfall.

7. Heute um 11 Uhr Vormittags starb unsere geliebte einzige Tochter Auguste nach 7wöchentlichen Leiden in Folge des Scharlachfiebers in einem Alter von 11 Jahren 3 Monaten. Tief gebeugt stehen wir an der Leiche unseres vierten Kindes, Freunde und Bekannte um stille Theilnahme bittend.
Danzig, den 31. Januar 1840. Der Zahnarzt Gustav Zielke u. Frau.

Anzeigen.

8. Anträge zur Versicherung gegen Feuersgefahr bei der Londoner Phönix-Assecuranz-Compagnie auf Grundstücke, Mobilien und Waaren, so wie zur Lebens-Versicherung bei der Londoner Pelican-Compagnie werden angenommen von Alex. Gibsone, im Comtoir Wollwebergasse № 1991.

9. Diejenigen, welche an den Nachlaß des hier verstorbenen Kaufmanns Eduard Lengnich rechtliche Anforderungen zu machen haben, werden ersucht, ihre Ansprüche bei dem Unterzeichneten bis zum 15. Februar a. c. nachzuweisen. Auf spätere Meldungen kann bei der Regulirung des Nachlasses keine Rücksicht genommen werden. C. W. Lengnich.
Danzig, den 25. Januar 1840.

10. Anträge zur Versicherung von Gebäuden, Mobilien, Waaren rc., gegen Feuersgefahr, werden für das Sun Fire Office in London angenommen Jopengasse No. 568., durch Sim. Ludw. Ad. Hepner.

11. Wer ein Paar tüchtige fehlerfreie Wagenpferde (Braune oder Füchse) zu verkaufen geneigt ist, beliebe hievon im Königl. Intelligenz-Comtoir unter der Adresse von M. N. die Anzeige zu machen.

12. Pensionäre finden gute und billige Aufnahme. Nähere Auskunft hierüber ertheilt gefälligst Herr Superintendent Ehwalt hieselbst.

13. **Optisches Zauber-Theater.**

Heute Sonnabend und Morgen Sonntag sind die beiden letzten Vorstellungen.

Gregorovius.

14. Herren-Masken-Anzüge sind zu verleihen Nammbaum № 1251.

15. Anträge zur Versicherung gegen Feuersgefahr auf Gebäude, Mobilien, Waaren rc., zu niedrigen Prämien, werden für die Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt von mir angenommen. Theodor Fried. Hennings,

Langgarten № 228.

16. Für die Leipziger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft werden Anträge zur Versicherung von mir angenommen und nähere Auskunft über dies gemeinnützige Institut ertheilt. Theodor Fried. Hennings, Langgarten № 228.

17. Das Haus am Legenthor № 289., im besten baulichen Zustande, mit 2 Wohnstuben, großem Stalle und Futterböden, welches viele Jahre zum Fleischer-Gewerbe benutzt ist und sich sowohl zum Fuhrwesen als vorzüglich auch zur Kuhwirthschaft eignet, ist zu Ostern zu vermiethen, auch unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Näheres, Langgasse № 368.

18. Ich zeige Einem hochgeehrten Publico ergebenst an, daß ich mein Waarenlager von **Gold- und Silber-Arbeiten** zum Kostenpreise ausverkaufe und bitte um zahlreichen Zuspruch.

J. F. v. Omochowski,

Gold- und Silber-Arbeiter, Goldschmiedegasse № 1074.

19. Sollte Jemand einen sehr tiefen Keller welcher nördlich liegt und gewölbt sein muß, ohngefähr 30 Fuß lang, 20 breit und 15 hoch sogleich zu vermiethen haben, der beliebe sich Langenmarkt № 424. im Laden zu melden.

20. Sonnabend den 8. Februar a. c., Ball in der Ressource zur Geselligkeit, wozu die geehrten Mitglieder nebst Familien ergebenst einladet Anfang 7 Uhr Abends.

Die Comité.

Danzig, den 1. Februar 1840.

21. Ein anständiges Frauenzimmer von mittlern Jahren, sucht bei Herrschaften eine Stelle als Gesellschafterin und Gehülfin in der Wirthschaft; sie sieht nicht auf ein großes Gehalt, sondern nur auf eine freundschaftliche Behandlung. Zu erfragen Schnüffelmarkt No. 637., parterre.

22. **Sonntag d. 2. d. M. Konzert im Fromschen Lokal.**

23. **Sonntag den 2. d. M. Konzert in Hermannshof.**

24. Die **Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft** hat mit dem Schluße des Jahres 1839 das dritte Jahr ihres Bestehens zurückgelegt, und macht hinsichtlich ihrer Geschäfts-Ereignisse im Vergleich zu dem Jahre 1838 die angenehme und denkenswerthe Erfahrung, daß sie nicht allein wachsend fortschreitet, sondern sich ferner ansehnlich zu erweitern verspricht, jemehr ihre Vorzüge im deutschen Publikum bekannt werden. — Von der Vergangenheit auf die Zukunft zu schließen, ist nach Ablauf der von dem ersten fünfjährigen Cyclus noch übrigen 2 Jahre mit Recht eine **nicht unerhebliche Dividende** für die auf Lebenszeit Versicherten zur künftigen Vergütigung zu erwarten.

Es ergab sich Ende 1838 ein schwebendes Risico von 2 Millionen und 272,100 Thalern unter 1985 Personen, und es waren 20 Personen mit 18,400 Thalern gestorben. —

Im Jahre 1839 meldeten sich zur Versicherung **916 Personen mit Einer Million und 51,900 Thalern**, und nach Abzug von Ausgeschiedenen, abgelaufenen Policen, nicht zur Aufnahme geeignet gefundenen Personen und 32 Verstorbenen mit einem versicherten Kapital von 36,400 Thalern zeigt sich ein **reiner Zuwachs** von **659 Personen** mit **750,300 Thalern**, demnach **2644 Personen** mit **drei Millionen** und **22,400 Thalern Ende 1839 als versichert erscheinen.**

Geschäfts-Programme, Antrags-Formulare und sonstige Erläuterungen sind die Agenten der Gesellschaft, so wie der Unterzeichnete selbst, im Bureau Spandauerstraße № 29., zu ertheilen stets bereit.

Berlin, den 22. Januar 1840.

Lobeck, General-Agent der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Vorstehende Uebersicht von der bisherigen Wirksamkeit der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 31. Januar 1840.

G. A. Fischer,

Haupt-Agent

der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft,

Breitgasse Nro. 1145.

Beilage.

Extra-Beilage zum Intelligenz-Blatt
für den
Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Nro. 27. Sonnabend, den 1. Februar 1840.

Nachstehende Bekanntmachung:

Zu den Schiffsbauten für die Norwegische Marine, wird ein Quantum von ungefähr 113,100 Cubicfuß eichene Schiffsbauhölzer und 43 600 Cubicfuß eichene Planken in solchen Sortimenten, Classificationen und Dimensionen gebraucht, wie aus den Tabellen hervorgeht, die bei sämmtlichen Marine-Etablissements hier im Reiche, wie auch bei den Königlichen Norwegischen und Schwedischen Consulaten in Danzig und Stettin, und dem Handlungshause Arneman & Son in Altona, niedergelegt sind. — Diejenigen die da wünschen sollten, die Lieferung dieser Parthie auf untenstehende Bedingungen zu übernehmen, fordern wir hierdurch auf, bis zum nächst kommenden 15. März dem Departement ihre Offerten in versiegelten Briefen mit der Aufschrift: „Wegen Lieferung von Eichen-Schiffs-Materialien für die Norwegische Marine“ — und worin aufgegeben ist, zu welchen billigsten Preisen, sie die verschiedenen Materialien jeder einzelnen Klasse zur Lieferung übernehmen wollen, einzureichen.

Sämmtliche bis vorbenannten 15. März mit Offerten eingegangene Briefe — (auf später eingelaufene Anerbietungen wird nicht reflectirt) — werden an einem der folgenden Tage des bemeldeten Monats geöffnet werden, und soll der, dessen Offerten angenommen worden, mit der ersten Post, die im Monat April von Christiania abgeht, davon Benachrichtigung erhalten. —

Bedingungen sind:

1. Von den Materialien geringer Klasse, bestimmt zum Bau der Kanonen-Chaluppen, sollen im jetzigen Jahre geliefert werden an die Marine-Etablissements in Friedrichsvärn, Christiansand und Bergen, ungefähr 18000

Cubicfuß Schiffsbauhölzer und 7200 Cubicfuß Planken, wie auch in diesem und nächsten Jahre an Hortens Marine-Etablissement ungefähr 11000 Cubicfuß Schiffsbauhölzer und 4400 Cubicfuß Planken, alles in der Art wie die obenbenannte Tabelle es bezeichnet.

Der übrige Theil der Parthie bleibt an Hortens Etablissement im Jahre 1841 und 1842, in jedem Jahre mit der Hälfte zu liefern.

2. Die Materialien werden einer Besichtigung und Braake auf den respectiven Abschiffungsorten, nach dem bei der Marine geltenden Besichtigungs-Reglement, wovon die Abschrift auf denselben Stellen als die vorbenannten Tabellen sich befindet, durch die dazu vom Departement ausersehenen kundigen Männer, deren Beurtheilung genügend und kräftig ist, unterworfen. —

3. Die Lieferung muß auf diese Weise vor sich gehen, daß das Verhältniß zwischen dem Quantum jeder Klasse, welches im Ganzen verlangt wird, beständig vorhanden ist, und daß unter jeder gelieferten Parthie von 1000 Cubicfuß Balken sich zum mindesten ein Bandstück, oder ein Knie, zum Bandstück dienlich, verfindet.

4. Die Absendung der Materialien an die respectiven Lieferungsorte geschieht für der Lieferanten eigene Rechnung und Gefahr, und überall übernimmt der Marine-Fond keine andern Ausgaben in Bezug auf die Lieferung, als den Einkaufspreis, der für die Materialien bedungen ist, den Eingangs-Zoll, und die Unkosten, welche mit der Hinschaffung der Besichtigungs-Männer an die Besichtigungsorte, so wie mit deren dortigen Aufenthalt verbunden sind.

5. Auf jede in den verschiedenen Abschiffungsörtern nach der Braake verladene Parthie, kann der Lieferant, — ganz je nach dem die Bezahlung für die Materialien stipulirt ist, entweder in Norwegischem Gelde oder Hamburger Banco, — bei Einsendung des Connoissements und der Factura an das Departement oder dessen Commissionair in Altona oder Hamburg, versehen mit dem Attest des von dem Departement-Bevollmächtigten 50 pro Cent von der accordirten Bezahlung in 2 Monat dato bezahlbaren Wechseln, entweder direkte auf das Departement oder dessen benannte Commissionairs trassiren,

wonach das Departement die Assurance für den Belauf zeichnen läßt, wobei indessen alle daraus entstehenden Unkosten dem Lieferanten zur Last fallen. — 40 pro Cent von der Bezahlung, mit Abzug der bei der Assurance-Zeichnung veranlaßten Ausgaben, werden auf dieselbe Weise erlegt, wenn die Materialien an deren resp. Bestimmungsörter angelangt sind, und das oben erwähnte Classen-Verhältniß als erfüllt befunden wird, wohingegen die übrigen 10 pro Cent der Bezahlung so lange eingehalten werden, bis die ganze Lieferung vollzogen ist. — bei geringen Lieferungen wird ein von der betreffenden Local-Behörde, mit Bezug auf des Lieferanten Zahlungsfähigkeit attestirte Selbstschuldner-Caution, für die genaue Erfüllung der Lieferung in deren ganzen Ausdehnung ausgestellt, da in solchem Falle auch jene 10 pro Cent bei der Ankunft der Materialien an die benannten Etablissements bezahlt werden.

6. Ist das für jedes Jahr zur Lieferung bestimmte Quantum der Materialien nicht vollführt, oder das bedungene Verhältniß zwischen den Materialienklassen nicht zu der Zeit des Jahres, wenn die Schiffahrt aufhört, erfüllt, so hat das Departement das Recht dazu, für des Lieferanten Rechnung das Mangelnde in tauglicher Qualität anzuschaffen, und was dafür mehr bezahlt werden muß, als der mit dem Lieferanten abgemachte Preis beträgt, soll der Lieferant, nebst allen Unkosten, verantworten.

Das Königlich Norwegische Regierungs-Marine-Departement.

Christiania, den 11. Januar 1840.

wird im Auftrage des Königlich Norwegischen Regierungs-Marine-Departements zu Christiania mit dem Bemerken hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in dem unterzeichneten Consulate, das Aufgestell der Lieferung, so wie das dort in gesetzlicher Kraft bestehende Braak-Reglement jederzeit eingesehen werden kann. —

Danzig, den 28. Januar 1840.

Königl. Schwedisches und Norwegisches Consulat.

C. F. Bencke,
Vice-Consul.